

**Landesbaubehörde Ruhr**

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 671 - Neudorf-Nord - für den Bereich zwischen Lotharstraße, Walramsweg, Lotharstraße, Kammerstraße, Bundesbahnstrecke (Güterumgehungsbahn), Wolfsburgweg, verlängerte Carl-Benz-Straße und Mülheimer Straße

I. 1. Allgemeines

Die Landesregierung hat beschlossen, in Duisburg eine neue Hochschule zu errichten, die in Verbindung mit den bereits vorhandenen Hochschuleinrichtungen als Gesamthochschule angelegt wird.

In seiner Sitzung am 24. 5. 1971 hat der Rat der Stadt den zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadtverwaltung Duisburg zur Errichtung der Gesamthochschule getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. Er hat sodann in seiner Sitzung am 28. 6. 1971 die Aufstellung der erforderlichen Bauleitplanverfahren beschlossen.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für diese Gesamthochschule.

Das im Plan festgesetzte Sondergebiet wird alle erforderlichen Einrichtungen für ca. 10 000 Studienplätze aufnehmen. In dieser Zahl sind die Studienplätze der Fachhochschule an der Bismarckstraße enthalten.

Planungsziel des Landes für die Fertigstellung der im Planbereich Nr. 671 vorgesehenen Hochschuleinrichtungen ist das Jahr 1980.

Maßnahmen zur Verlagerung der auf dem Sondergebiet vorhandenen Einrichtungen sind bereits eingeleitet. Ausnahmen bilden Flächen und Gebäude

der Städt. Frauen- und Kinderklinik und  
des Schwesternwohnheimes,

deren Übernahme durch das Land erst nach dem Bau des neuen Krankenhauses am Kalkweg möglich wird.

Der für die Errichtung der Gesamthochschule gebildete Baustab, dem

der Finanzminister als federführendes Ressort,  
der Minister für Wissenschaft und Forschung,  
der Regierungspräsident,  
die Landesbaubehörde Ruhr,  
die Staatshochbauverwaltung,  
die Stadt Duisburg (Vertreter des Rats der Stadt und  
der Verwaltung)  
sowie die Hochschulen (PH Ruhr, Fachhochschule Duisburg)

angehören, hat das diesem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegende Baumassenkonzept einschließlich der verkehrlichen Erschließung sowie der Unterbringung des ruhenden Verkehrs in seiner Sitzung am 25. 1. 1972 verabschiedet.

Ein Plan, der dieses Massenkonzzept beinhaltet, ist der Begründung zur Orientierung beigefügt.

## 2. Äußere Erschließung des Hochschulgebietes

### A. Individualverkehr

Die Hapterschließung der Gesamthochschule erfolgt

- a) über eine neu auszubauende Erschließungsstraße (verlängerte Carl-Benz-Straße), die die Mülheimer Straße unterquert und das Hochschulgelände aus östlicher Richtung anschließt,
- b) über die Mülheimer und Lotharstraße.

Bei dieser Verkehrserschließung wird davon ausgegangen, daß ca. 40 % des hochschulbezogenen Individualverkehrs aus Richtung Autobahnknotenpunkt "Duisburg-Kaiserberg" kommt.

Um eine unzumutbare Belastung der unter b) bezeichneten Straßenzüge zu vermeiden, kommt dem Ausbau der unter a) genannten Straße besondere Bedeutung zu.

### B. Stadtbahn

Im Zuge der Mülheimer Straße ist die Stadtbahnverbindung Duisburg - Mülheim geplant. In Höhe der Straße "Am Waldessaum" ist für den Bereich Gesamthochschule und Zoo eine Stadtbahnhaltestelle in Tieflage vorgesehen.

Diese Stadtbahnlinie ist in der Priorität des Landes erst in der zweiten Dringlichkeitsstufe vorgesehen. Ein vorweg vorgezogener Ausbau des Stadtbahnbahnhofes könnte in der Übergangszeit von der Straßenbahn benutzt werden. Bei dieser Lösung würde lediglich eine Rampe als Provisorium gebaut.

## 3. Stellplätze

Im Bereich des Bebauungsplanes sind ca. 4 300 Stellplätze vorgesehen.

Hiervon liegen ca. 2 200 Stellplätze in der Ebene, ca. 1 500 Stellplätze in Parkhäusern und ca. 600 Stellplätze sind im Zentralbereich integriert.

Weitere 900 Stellplätze sind bzw. werden außerhalb des Planbereiches verfügbar, und zwar ca. 700 vorhandene Parkplätze im Waldgebiet südlich der Mülheimer Straße (Zoo-Parkplätze) sowie ca. 200 neu zu schaffende Stellplätze nördlich der Finkenstraße.

## 4. Durchgangsrecht für die Allgemeinheit

Die in Verlängerung des Forsthausweges und des Brehmsweges vorhandenen Bundesbahn- und Autobahnüberführungen sollen der Öffentlichkeit aus Richtung Lotharstraße über die im Bereich der Gesamthochschule geplante Kommunikationsebene zugänglich gemacht werden.

### 5. Richtfunkverbindung

Über das Plangebiet verläuft ein dem überörtlichen Fernsprecherkehr dienender Richtfunkstrahl. Da Gebäude und Aufbauten jeglicher Art diesen Richtfunkstrahl beeinträchtigen würden, sollen innerhalb einer 200 m Zone Bauhöhen über 99 m NN nicht zulässig sein.

## II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Ersatzbau für Kindertagesstätte Lotharstraße	1 600 000,-- DM
Anlage eines Ersatzplatzes für Kinderspielplatz Mülheimer/Lotharstraße	20 000,-- DM
Ersatzanlage für Spielplatz Lothar-/ Klöcknerstraße	120 000,-- DM

### Sportflächenverlagerung

Für Sportanlage Lotharplatz Ersatz durch Erweiterung der Bezirkssportanlage Duissern	250 000,-- DM
Umkleidehaus, Wohnung für Platzwart	500 000,-- DM

### Straßenbau

äußere Erschließung	4 698 000,-- DM
Abbruch von Gebäuden und Mauern	822 000,-- DM
Signalisierung und Beschilderung	186 000,-- DM
Brücken und Stützmauern	6 400 000,-- DM

### Kanalbau

Neuer Hauptsammler in der Holteistraße und 2. Teil Vergrößerung der Kanäle in der Lotharstraße	2 500 000,-- DM
Veränderung von Grundstücksanschlüssen	30 000,-- DM
Schutzmaßnahmen für die verbleibenden Flächen der Forstwirtschaft	100 000,-- DM

insgesamt: 17 226 000,-- DM  
=====

### Rückerinnahmen:

Straßenbau (äußere Erschließung)	675 000,-- DM
Kanalbau	60 000,-- DM

insgesamt: 735 000,-- DM  
=====

Zuschüsse

Straßenbau (äußere Erschließung)	2 128 000,-- DM
Signalisierung und Beschilderung	63 000,-- DM
Brücken und Stützmauern	4 500 000,-- DM
insgesamt:	<u>6 691 000,-- DM</u> =====

Der Zeitpunkt für den Ausbau der Stadtbahn kann z. Z. nicht angegeben werden, da dieser Streckenabschnitt zur II. Prioritätsstufe gehört.

Die Kosten für den Ausbau der Stadtbahn in diesem Streckenabschnitt werden auf

	32 000 000,-- DM
geschätzt:	
Zuschüsse	<u>28 000 000,-- DM</u>
verbleiben	4 000 000,-- DM =====

Die Kosten für den Bau eines Jugendzentrums als Ersatz für die Jugendhalle an der Lotharstraße können zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Weitere Kosten für die Sportflächenverlagerung (Sportanlage Club Raffelberg etc.) können z. Z. noch nicht ermittelt werden.

Die Kosten für die innere Erschließung können noch nicht angegeben werden, da die Planung für die Errichtung der Gesamthochschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Für die anderweitige Unterbringung von 8 Mietparteien entstehen Kosten in Höhe von ca. 240 000,-- DM, die als Wohnungsdarlehen ausstädtischen Mitteln bereitgestellt werden müssen.

Die Umzugskosten und Umzugsbeihilfen einschl. unvorhergesehener Kosten belaufen sich auf ca. 10 560,-- DM.

Die Kosten für die Freimachung des Hochschulgeländes erstattet das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt gegen Nachweis.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 671. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 15. Mai 1972



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

*[Handwritten Signature]*  
Beigeordneter *[Initials]*

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 671

Gehört zur Vfg. v. - 6. SEP. 1973  
Az. I A3- 125.112 (Dlbg. 671)

## Landesbaubehörde Ruhr

### Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 671 - Neudorf-Nord - für den Bereich zwischen Lotharstraße, Walramsweg, Lotharstraße, Kammerstraße, Bundesbahnstrecke (Güterumgebungsbahn), Wolfsburgweg, verlängerte Carl-Benz-Straße und Mülheimer Straße

#### I. 1. Allgemeines

Die Landesregierung hat beschlossen, in Duisburg eine neue Hochschule zu errichten, die in Verbindung mit den bereits vorhandenen Hochschuleinrichtungen als Gesamthochschule angelegt wird.

In seiner Sitzung am 24. 5. 1971 hat der Rat der Stadt den zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadtverwaltung Duisburg zur Errichtung der Gesamthochschule getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. Er hat sodann in seiner Sitzung am 28. 6. 1971 die Aufstellung der erforderlichen Bauleitplanverfahren beschlossen.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für diese Gesamthochschule.

Das im Plan festgesetzte Sondergebiet wird alle erforderlichen Einrichtungen für ca. 10 000 Studienplätze aufnehmen. In dieser Zahl sind die Studienplätze der Fachhochschule an der Bismarckstraße enthalten.

Planungsziel des Landes für die Fertigstellung der im Planbereich Nr. 671 vorgesehenen Hochschuleinrichtungen ist das Jahr 1980.

Maßnahmen zur Verlagerung der auf dem Sondergebiet vorhandenen Einrichtungen sind bereits eingeleitet. Ausnahmen bilden Flächen und Gebäude

der Städt. Frauen- und Kinderklinik und  
des Schwesternwohnheimes,

deren Übernahme durch das Land erst nach dem Bau des neuen Krankenhauses am Kalkweg möglich wird.

Der für die Errichtung der Gesamthochschule gebildete Baustab, dem

der Finanzminister als federführendes Ressort,  
der Minister für Wissenschaft und Forschung,  
der Regierungspräsident,  
die Landesbaubehörde Ruhr,  
die Staatshochbauverwaltung,  
die Stadt Duisburg (Vertreter des Rats der Stadt und  
der Verwaltung)  
sowie die Hochschulen (PH Ruhr, Fachhochschule Duisburg)

angehören, hat das diesem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegende Baumassenkonzept einschließlich der verkehrlichen Erschließung sowie der Unterbringung des ruhenden Verkehrs in seiner Sitzung am 25. 1. 1972 verabschiedet.

Ein Plan, der dieses Massenkonzzept beinhaltet, ist der Begründung zur Orientierung beigefügt.

## 2. Äußere Erschließung des Hochschulgebietes

### A. Individualverkehr

Die Haupterschließung der Gesamthochschule erfolgt

- a) über eine neu auszubauende Erschließungsstraße (verlängerte Carl-Benz-Straße), die die Mülheimer Straße unterquert und das Hochschulgelände aus östlicher Richtung anschließt,
- b) über die Mülheimer und Lotharstraße.

Bei dieser Verkehrserschließung wird davon ausgegangen, daß ca. 40 % des hochschulbezogenen Individualverkehrs aus Richtung Autobahnknotenpunkt "Duisburg-Kaiserberg" kommt.

Um eine unzumutbare Belastung der unter b) bezeichneten Straßenzüge zu vermeiden, kommt dem Ausbau der unter a) genannten Straße besondere Bedeutung zu.

### B. Stadtbahn

Im Zuge der Mülheimer Straße ist die Stadtbahnverbindung Duisburg - Mülheim geplant. In Höhe der Straße "Am Waldessaum" ist für den Bereich Gesamthochschule und Zoo eine Stadtbahnhaltestelle in Tieflage vorgesehen.

Diese Stadtbahnlinie ist in der Priorität des Landes erst in der zweiten Dringlichkeitsstufe vorgesehen. Ein vorweg vorgezogener Ausbau des Stadtbahnbahnhofes könnte in der Übergangszeit von der Straßenbahn benutzt werden. Bei dieser Lösung würde lediglich eine Rampe als Provisorium gebaut.

## 3. Stellplätze

Im Bereich des Bebauungsplanes sind ca. 4 300 Stellplätze vorgesehen.

Hiervon liegen ca. 2 200 Stellplätze in der Ebene, ca. 1 500 Stellplätze in Parkhäusern und ca. 600 Stellplätze sind im Zentralbereich integriert.

Weitere 900 Stellplätze sind bzw. werden außerhalb des Planbereiches verfügbar, und zwar ca. 700 vorhandene Parkplätze im Waldgebiet südlich der Mülheimer Straße (Zoo-Parkplätze) sowie ca. 200 neu zu schaffende Stellplätze nördlich der Finkenstraße.

## 4. Durchgangsrecht für die Allgemeinheit

Die in Verlängerung des Forsthausweges und des Brehmsweges vorhandenen Bundesbahn- und Autobahnüberführungen sollen der Öffentlichkeit aus Richtung Lotharstraße über die im Bereich der Gesamthochschule geplante Kommunikationsebene zugänglich gemacht werden.

5. Richtfunkverbindung

Über das Plangebiet verläuft ein dem überörtlichen Fernsprechverkehr dienender Richtfunkstrahl. Da Gebäude und Aufbauten jeglicher Art diesen Richtfunkstrahl beeinträchtigen würden, sollen innerhalb einer 200 m Zone Bauhöhen über 99 m NN nicht zulässig sein.

II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Ersatzbau für Kindertagesstätte Lotharstraße	1 600 000,-- DM
Anlage eines Ersatzplatzes für Kinderspielplatz Mülheimer/Lotharstraße	20 000,-- DM
Ersatzanlage für Spielplatz Lothar-/ Klöcknerstraße	120 000,-- DM

Sportflächenverlagerung

Für Sportanlage Lotharplatz Ersatz durch Erweiterung der Bezirkssportanlage Duissern	250 000,-- DM
Umkleidehaus, Wohnung für Platzwart	500 000,-- DM

Straßenbau

äußere Erschließung	4 698 000,-- DM
Abbruch von Gebäuden und Mauern	822 000,-- DM
Signalisierung und Beschilderung	186 000,-- DM
Brücken und Stützmauern	6 400 000,-- DM

Kanalbau

Neuer Hauptsammler in der Holteistraße und 2. Teil Vergrößerung der Kanäle in der Lotharstraße	2 500 000,-- DM
Veränderung von Grundstücksanschlüssen	30 000,-- DM
Schutzmaßnahmen für die verbleibenden Flächen der Forstwirtschaft	100 000,-- DM

insgesamt: 17 226 000,-- DM  
=====

Rückerinnahmen:

Straßenbau (äußere Erschließung)	675 000,-- DM
Kanalbau	60 000,-- DM
insgesamt:	735 000,-- DM =====

Zuschüsse

Straßenbau (äußere Erschließung)	2 128 000,-- DM
Signalisierung und Beschilderung	63 000,-- DM
Brücken und Stützmauern	4 500 000,-- DM
insgesamt:	<u>6 691 000,-- DM</u> =====

Der Zeitpunkt für den Ausbau der Stadtbahn kann z. Z. nicht angegeben werden, da dieser Streckenabschnitt zur II. Prioritätsstufe gehört.

Die Kosten für den Ausbau der Stadtbahn in diesem Streckenabschnitt werden auf

	32 000 000,-- DM	
geschätzt.	Zuschüsse	<u>28 000 000,-- DM</u>
	verbleiben	4 000 000,-- DM =====

Die Kosten für den Bau eines Jugendzentrums als Ersatz für die Jugendhalle an der Lotharstraße können zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Weitere Kosten für die Sportflächenverlagerung (Sportanlage Club Raffelberg etc.) können z. Z. noch nicht ermittelt werden.

Die Kosten für die innere Erschließung können noch nicht angegeben werden, da die Planung für die Errichtung der Gesamthochschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Für die anderweitige Unterbringung von 8 Mietparteien entstehen Kosten in Höhe von ca. 240 000,-- DM, die als Wohnungsdarlehen aus städtischen Mitteln bereitgestellt werden müssen.

Die Umzugskosten und Umzugsbeihilfen einschl. unvorhergesehener Kosten belaufen sich auf ca. 10 560,-- DM.

Die Kosten für die Freimachung des Hochschulgeländes erstattet das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt gegen Nachweis.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 671. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 15. Mai 1972



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

*[Handwritten Signature]*  
Beigeordneter *[Initials]*

*Z d. A.*

- 6. SEP. 1973

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 671

Gehört zur Vlg. v. ...  
An. TAB-125.112 (Dhg 671)

Landesbaubehörde Ruhr

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 671 - Neudorf-Nord - für den Bereich zwischen Lotharstraße, Walramsweg, Lotharstraße, Kammerstraße, Bundesbahnstrecke (Güterumgebungsbahn), Wolfsburgweg, verlängerte Carl-Benz-Straße und Mülheimer Straße

I. 1. Allgemeines

Die Landesregierung hat beschlossen, in Duisburg eine neue Hochschule zu errichten, die in Verbindung mit den bereits vorhandenen Hochschuleinrichtungen als Gesamthochschule angelegt wird.

In seiner Sitzung am 24. 5. 1971 hat der Rat der Stadt den zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadtverwaltung Duisburg zur Errichtung der Gesamthochschule getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. Er hat sodann in seiner Sitzung am 28. 6. 1971 die Aufstellung der erforderlichen Bauleitplanverfahren beschlossen.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für diese Gesamthochschule.

Das im Plan festgesetzte Sondergebiet wird alle erforderlichen Einrichtungen für ca. 10 000 Studienplätze aufnehmen. In dieser Zahl sind die Studienplätze der Fachhochschule an der Bismarckstraße enthalten.

Planungsziel des Landes für die Fertigstellung der im Planbereich Nr. 671 vorgesehenen Hochschuleinrichtungen ist das Jahr 1980.

Maßnahmen zur Verlagerung der auf dem Sondergebiet vorhandenen Einrichtungen sind bereits eingeleitet. Ausnahmen bilden Flächen und Gebäude

der Städt. Frauen- und Kinderklinik und des Schwesternwohnheimes,

deren Übernahme durch das Land erst nach dem Bau des neuen Krankenhauses am Kalkweg möglich wird.

Der für die Errichtung der Gesamthochschule gebildete Baustab, dem

der Finanzminister als federführendes Ressort,  
der Minister für Wissenschaft und Forschung,  
der Regierungspräsident,  
die Landesbaubehörde Ruhr,  
die Staatshochbauverwaltung,  
die Stadt Duisburg (Vertreter des Rats der Stadt und der Verwaltung)  
sowie die Hochschulen (PH Ruhr, Fachhochschule Duisburg)

angehören, hat das diesem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegende Baumassenkonzept einschließlich der verkehrlichen Erschließung sowie der Unterbringung des ruhenden Verkehrs in seiner Sitzung am 25. 1. 1972 verabschiedet.

Ein Plan, der dieses Massenkonzzept beinhaltet, ist der Begründung zur Orientierung beigelegt.

## 2. Äußere Erschließung des Hochschulgebietes

### A. Individualverkehr

Die Haupterschließung der Gesamthochschule erfolgt

- a) über eine neu auszubauende Erschließungsstraße (verlängerte Carl-Benz-Straße), die die Mülheimer Straße unterquert und das Hochschulgelände aus östlicher Richtung anschließt,
- b) über die Mülheimer und Lotharstraße.

Bei dieser Verkehrserschließung wird davon ausgegangen, daß ca. 40 % des hochschulbezogenen Individualverkehrs aus Richtung Autobahnknotenpunkt "Duisburg-Kaiserberg" kommt.

Um eine unzumutbare Belastung der unter b) bezeichneten Straßenzüge zu vermeiden, kommt dem Ausbau der unter a) genannten Straße besondere Bedeutung zu.

### B. Stadtbahn

Im Zuge der Mülheimer Straße ist die Stadtbahnverbindung Duisburg - Mülheim geplant. In Höhe der Straße "Am Waldessaum" ist für den Bereich Gesamthochschule und Zoo eine Stadtbahnhaltestelle in Tieflage vorgesehen.

Diese Stadtbahnlinie ist in der Priorität des Landes erst in der zweiten Dringlichkeitsstufe vorgesehen. Ein vorweg vorgezogener Ausbau des Stadtbahnbahnhofes könnte in der Übergangszeit von der Straßenbahn benutzt werden. Bei dieser Lösung würde lediglich eine Rampe als Provisorium gebaut.

## 3. Stellplätze

Im Bereich des Bebauungsplanes sind ca. 4 300 Stellplätze vorgesehen.

Hiervon liegen ca. 2 200 Stellplätze in der Ebene, ca. 1 500 Stellplätze in Parkhäusern und ca. 600 Stellplätze sind im Zentralbereich integriert.

Weitere 900 Stellplätze sind bzw. werden außerhalb des Planbereiches verfügbar, und zwar ca. 700 vorhandene Parkplätze im Waldgebiet südlich der Mülheimer Straße (Zoo-Parkplätze) sowie ca. 200 neu zu schaffende Stellplätze nördlich der Finkenstraße.

## 4. Durchgangsrecht für die Allgemeinheit

Die in Verlängerung des Forsthausweges und des Brehmsweges vorhandenen Bundesbahn- und Autobahnüberführungen sollen der Öffentlichkeit aus Richtung Lotharstraße über die im Bereich der Gesamthochschule geplante Kommunikationsebene zugänglich gemacht werden

5. Richtfunkverbindung

Über das Plangebiet verläuft ein dem überörtlichen Fernsprecherkehr dienender Richtfunkstrahl. Da Gebäude und Aufbauten jeglicher Art diesen Richtfunkstrahl beeinträchtigen würden, sollen innerhalb einer 200 m Zone Bauhöhen über 99 m NN nicht zulässig sein.

II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Ersatzbau für Kindertagesstätte Lotharstraße 1 600 000,-- DM

Anlage eines Ersatzplatzes für Kinderspielplatz Mülheimer/Lotharstraße 20 000,-- DM

Ersatzanlage für Spielplatz Lothar-/ Klöcknerstraße 120 000,-- DM

Sportflächenverlagerung

Für Sportanlage Lotharplatz  
Ersatz durch Erweiterung der Bezirkssportanlage Duissern 250 000,-- DM

Umkleidehaus, Wohnung für Platzwart 500 000,-- DM

Straßenbau

äußere Erschließung 4 698 000,-- DM

Abbruch von Gebäuden und Mauern 822 000,-- DM

Signalisierung und Beschilderung 186 000,-- DM

Brücken und Stützmauern 6 400 000,-- DM

Kanalbau

Neuer Hauptsammler in der Holteistraße und  
2. Teil Vergrößerung der Kanäle in der Lotharstraße 2 500 000,-- DM

Veränderung von Grundstücksanschlüssen 30 000,-- DM

Schutzmaßnahmen für die verbleibenden  
Flächen der Forstwirtschaft 100 000,-- DM

insgesamt: 17 226 000,-- DM  
=====

Rückerinnahmen:

Straßenbau (äußere Erschließung) 675 000,-- DM

Kanalbau 60 000,-- DM

insgesamt: 735 000,-- DM  
=====

Zuschüsse

Straßenbau (äußere Erschließung)	2 128 000,-- DM
Signalisierung und Beschilderung	63 000,-- DM
Brücken und Stützmauern	4 500 000,-- DM
insgesamt:	<u>6 691 000,-- DM</u> =====

Der Zeitpunkt für den Ausbau der Stadtbahn kann z. Z. nicht angegeben werden, da dieser Streckenabschnitt zur II. Prioritätsstufe gehört.

Die Kosten für den Ausbau der Stadtbahn in diesem Streckenabschnitt werden auf

geschätzt:	32 000 000,-- DM
Zuschüsse	28 000 000,-- DM
verbleiben	<u>4 000 000,-- DM</u> =====

Die Kosten für den Bau eines Jugendzentrums als Ersatz für die Jugendhalle an der Lotharstraße können zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Weitere Kosten für die Sportflächenverlagerung (Sportanlage Club Raffelberg etc.) können z. Z. noch nicht ermittelt werden.

Die Kosten für die innere Erschließung können noch nicht angegeben werden, da die Planung für die Errichtung der Gesamthochschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Für die anderweitige Unterbringung von 8 Mietparteien entstehen Kosten in Höhe von ca. 240 000,-- DM, die als Wohnungsdarlehen ausstädtischen Mitteln bereitgestellt werden müssen.

Die Umzugskosten und Umzugsbeihilfen einschl. unvorhergesehener Kosten belaufen sich auf ca. 10 560,-- DM.

Die Kosten für die Freimachung des Hochschulgeländes erstattet das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt gegen Nachweis.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 671. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 15. Mai 1972



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

Beigeordneter

Landesbaubehörde Ruhr

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 671 - Neudorf-Nord - für den Bereich zwischen Lotharstraße, Walramsweg, Lotharstraße, Kammerstraße, Bundesbahnstrecke (Güterumgehungsbahn), Wolfsburgweg, verlängerte Carl-Benz-Straße und Mülheimer Straße

I. 1. Allgemeines

Die Landesregierung hat beschlossen, in Duisburg eine neue Hochschule zu errichten, die in Verbindung mit den bereits vorhandenen Hochschuleinrichtungen als Gesamthochschule angelegt wird.

In seiner Sitzung am 24. 5. 1971 hat der Rat der Stadt den zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadtverwaltung Duisburg zur Errichtung der Gesamthochschule getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. Er hat sodann in seiner Sitzung am 28. 6. 1971 die Aufstellung der erforderlichen Bauleitplanverfahren beschlossen.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für diese Gesamthochschule.

Das im Plan festgesetzte Sondergebiet wird alle erforderlichen Einrichtungen für ca. 10 000 Studienplätze aufnehmen. In dieser Zahl sind die Studienplätze der Fachhochschule an der Bismarckstraße enthalten.

Planungsziel des Landes für die Fertigstellung der im Planbereich Nr. 671 vorgesehenen Hochschuleinrichtungen ist das Jahr 1980.

Maßnahmen zur Verlagerung der auf dem Sondergebiet vorhandenen Einrichtungen sind bereits eingeleitet. Ausnahmen bilden Flächen und Gebäude

der Städt. Frauen- und Kinderklinik und  
des Schwesternwohnheimes,

deren Übernahme durch das Land erst nach dem Bau des neuen Krankenhauses am Kalkweg möglich wird.

Der für die Errichtung der Gesamthochschule gebildete Baustab, dem

der Finanzminister als federführendes Ressort,  
der Minister für Wissenschaft und Forschung,  
der Regierungspräsident,  
die Landesbaubehörde Ruhr,  
die Staatshochbauverwaltung,  
die Stadt Duisburg (Vertreter des Rats der Stadt und  
der Verwaltung)  
sowie die Hochschulen (PH Ruhr, Fachhochschule Duisburg)

angehören, hat das diesem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegende Baumassenkonzept einschließlich der verkehrlichen Erschließung sowie der Unterbringung des ruhenden Verkehrs in seiner Sitzung am 25. 1. 1972 verabschiedet.

Ein Plan, der dieses Massenkonzzept beinhaltet, ist der Begründung zur Orientierung beigelegt.

## 2. Äußere Erschließung des Hochschulgebietes

### A. Individualverkehr

Die Haupterschließung der Gesamthochschule erfolgt

- a) über eine neu auszubauende Erschließungsstraße (verlängerte Carl-Benz-Straße), die die Mülheimer Straße unterquert und das Hochschulgelände aus östlicher Richtung anschließt,
- b) über die Mülheimer und Lotharstraße.

Bei dieser Verkehrserschließung wird davon ausgegangen, daß ca. 40 % des hochschulbezogenen Individualverkehrs aus Richtung Autobahnknotenpunkt "Duisburg-Kaiserberg" kommt.

Um eine unzumutbare Belastung der unter b) bezeichneten Straßenzüge zu vermeiden, kommt dem Ausbau der unter a) genannten Straße besondere Bedeutung zu.

### B. Stadtbahn

Im Zuge der Mülheimer Straße ist die Stadtbahnverbindung Duisburg - Mülheim geplant. In Höhe der Straße "Am Waldessaum" ist für den Bereich Gesamthochschule und Zoo eine Stadtbahnhaltestelle in Tieflage vorgesehen.

Diese Stadtbahnlinie ist in der Priorität des Landes erst in der zweiten Dringlichkeitsstufe vorgesehen. Ein vorweg vorgezogener Ausbau des Stadtbahnbahnhofes könnte in der Übergangszeit von der Straßenbahn benutzt werden. Bei dieser Lösung würde lediglich eine Rampe als Provisorium gebaut.

## 3. Stellplätze

Im Bereich des Bebauungsplanes sind ca. 4 300 Stellplätze vorgesehen.

Hiervon liegen ca. 2 200 Stellplätze in der Ebene, ca. 1 500 Stellplätze in Parkhäusern und ca. 600 Stellplätze sind im Zentralbereich integriert.

Weitere 900 Stellplätze sind bzw. werden außerhalb des Planbereiches verfügbar, und zwar ca. 700 vorhandene Parkplätze im Waldgebiet südlich der Mülheimer Straße (Zoo-Parkplätze) sowie ca. 200 neu zu schaffende Stellplätze nördlich der Finkenstraße.

## 4. Durchgangsrecht für die Allgemeinheit

Die in Verlängerung des Forsthausweges und des Brehmsweges vorhandenen Bundesbahn- und Autobahnüberführungen sollen der Öffentlichkeit aus Richtung Lotharstraße über die im Bereich der Gesamthochschule geplante Kommunikationsebene zugänglich gemacht werden.

## 5. Richtfunkverbindung

Über das Plangebiet verläuft ein dem überörtlichen Fernsprechverkehr dienender Richtfunkstrahl. Da Gebäude und Aufbauten jeglicher Art diesen Richtfunkstrahl beeinträchtigen würden, sollen innerhalb einer 200 m Zone Bauhöhen über 99 m NN nicht zulässig sein.

## II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Ersatzbau für Kindertagesstätte Lotharstraße	1 600 000,-- DM
Anlage eines Ersatzplatzes für Kinderspielplatz Mülheimer/Lotharstraße	20 000,-- DM
Ersatzanlage für Spielplatz Lothar-/ Klöcknerstraße	120 000,-- DM
<u>Sportflächenverlagerung</u>	
Für Sportanlage Lotharplatz Ersatz durch Erweiterung der Bezirkssportanlage Duissern	250 000,-- DM
Umkleidehaus, Wohnung für Platzwart	500 000,-- DM
<u>Straßenbau</u>	
äußere Erschließung	4 698 000,-- DM
Abbruch von Gebäuden und Mauern	822 000,-- DM
Signalisierung und Beschilderung	186 000,-- DM
Brücken und Stützmauern	6 400 000,-- DM
<u>Kanalbau</u>	
Neuer Hauptsammler in der Holteistraße und 2. Teil Vergrößerung der Kanäle in der Lotharstraße	2 500 000,-- DM
Veränderung von Grundstücksanschlüssen	30 000,-- DM
Schutzmaßnahmen für die verbleibenden Flächen der Forstwirtschaft	100 000,-- DM
	<hr/>
insgesamt:	17 226 000,-- DM =====
<u>Rückerstattungen:</u>	
Straßenbau (äußere Erschließung)	675 000,-- DM
Kanalbau	60 000,-- DM
	<hr/>
insgesamt:	735 000,-- DM =====

Zuschüsse

Straßenbau (äußere Erschließung)	2 128 000,-- DM
Signalisierung und Beschilderung	63 000,-- DM
Brücken und Stützmauern	4 500 000,-- DM
insgesamt:	<u>6 691 000,-- DM</u> =====

Der Zeitpunkt für den Ausbau der Stadtbahn kann z. Z. nicht angegeben werden, da dieser Streckenabschnitt zur II. Prioritätsstufe gehört.

Die Kosten für den Ausbau der Stadtbahn in diesem Streckenabschnitt werden auf

	32 000 000,-- DM
geschätzt:	
Zuschüsse	<u>28 000 000,-- DM</u>
verbleiben	4 000 000,-- DM =====

Die Kosten für den Bau eines Jugendzentrums als Ersatz für die Jugendhalle an der Lotharstraße können zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Weitere Kosten für die Sportflächenverlagerung (Sportanlage Club Raffelberg etc.) können z. Z. noch nicht ermittelt werden.

Die Kosten für die innere Erschließung können noch nicht angegeben werden, da die Planung für die Errichtung der Gesamthochschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Für die anderweitige Unterbringung von 8 Mietparteien entstehen Kosten in Höhe von ca. 240 000,-- DM, die als Wohnungsdarlehen ausstädtischen Mitteln bereitgestellt werden müssen.

Die Umzugskosten und Umzugsbeihilfen einschl. unvorhergesehener Kosten belaufen sich auf ca. 10 560,-- DM.

Die Kosten für die Freimachung des Hochschulgeländes erstattet das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt gegen Nachweis.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 671. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 15. Mai 1972



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

*[Handwritten Signature]*  
Beigeordneter *[Initials]*